| | | |
|---|---|---|
| | G E M E I N D E<br>H Ü R T G E N W A L D<br><br>Der Bürgermeister | **Mitteilungsvorlage**<br><br>**Nr.: 82/2026** |

| | |
|---|---|
| Abteilung: | Abt. 2 |
| Sachbearbeiter: | Herr Graß |
| Aktenzeichen: | 208.01 |
| Datum: | 03.09.2026 |

| Gremium | Termin | | TOP-Nr. |
|---|---|---|---|
| **Gemeinderat** | **10.09.2026** | **öffentlich** | **6.1.5** |

**Optimierung des Schülerspezialverkehrs: Konsequente Umsetzung der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO NRW) zur Kostenentlastung und Fahrzeitverkürzung bei einer Schulwegentfernung bis zu 2 km.**

**Mitteilung:**

Der Gemeinde ist eine E-Mail von Ratsmitglied Marko Nießen (Ortsvorsteher Vossenack, Raffelsbrand, Simonskall) zugegangen – siehe Anlage. Herr Nießen macht darin die Erfahrungen von Eltern aus Vossenack deutlich und befragt die Verwaltung zur aktuellen Auslegung der Schülerbeförderung. Es geht dabei um die Rücknahme von Schulbushaltestellen für Kinder, die weniger als zwei Kilometer von der Schule entfernt wohnen.

Das Schulverwaltungsamt hat die Vorgehensweise geprüft und bestätigt die aktuelle Rechtslage. Es bestehen keine Handlungsbedarfe zur Rücknahme der getroffenen Maßnahmen. Die Details zur Einordnung und Beantwortung der Fragen finden Sie in der folgenden Sachverhaltsdarstellung.

## Sachverhalt:

Die Organisation des Schülerspezialverkehrs steht fortlaufend im Spannungsfeld zwischen gesetzlichen Vorgaben, wirtschaftlicher Haushaltsführung und den praktischen Bedürfnissen der Familien vor Ort. In der Vergangenheit kam es in der Praxis vereinzelt dazu, dass bei freien Fahrzeugkapazitäten auch Schülerinnen und Schüler mitgenommen wurden, deren Schulweg unterhalb der gesetzlichen Anspruchsgrenze von zwei Kilometern lag. Obwohl diese Praxis im Einzelfall gut gemeint war, führte sie in der Gesamtschau zu spürbaren strukturellen Nachteilen. Die punktuelle Mitnahme hing stets von zufällig freien Plätzen ab, was zu einer ungleichen und im Alltag schwer vermittelbaren Behandlung innerhalb der Elternschaft führte. Zudem verlängerten die zusätzlichen Einstiegszeiten die Fahrtrouten messbar. Dies verursachte nicht nur höhere

Einsatzzeiten und damit verbundene Kosten beim Verkehrsunternehmen, sondern bedeutete auch eine längere Verweildauer der betroffenen Kinder in den Fahrzeugen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat die Verwaltung den Schülerspezialverkehr grundlegend überprüft und im Sinne einer verlässlichen und effizienten Organisation neu strukturiert. Ein zentraler Baustein dieser Optimierung ist die konsequente und transparente Ausrichtung an den rechtlichen Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO NRW).

Der Anspruch auf kostenlose Beförderung besteht nur, wenn die kürzeste verkehrsgerechte Wegstrecke mindestens zwei Kilometer beträgt. Die Fahrzeuge werden nun passgenau für diese Zielgruppe geplant. Zusätzliche Halte an Stellen, an denen keine rechtliche Beförderungspflicht besteht, würden die Fahrtrouten verlängern und die Kosten für das Verkehrsunternehmen unnötig erhöhen, ohne dass dies gesetzlich gedeckt wäre.

Ein wesentlicher Punkt der Diskussion betrifft die Einschätzung der Sicherheit auf den Schulwegen, insbesondere angesichts der Unterbringung von Schutzsuchenden in Vossenack.

Die Verwaltung betont hier, dass die rechtliche Definition eines „besonders gefährlichen Schulwegs“ (§ 6 Abs. 2 SchfkVO NRW) ausschließlich an objektiven Kriterien gemessen wird – bauliche oder verkehrstechnische Mängel wie fehlende Gehwege oder ungesicherte Kreuzungen.

Subjektive Sicherheitsbedenken oder die demografische Zusammensetzung der Bevölkerung stellen nach geltendem Recht und gefestigter Rechtsprechung kein Kriterium für eine Beförderungspflicht dar. Die Verwaltung handelt bei seiner Entscheidung nach Maßgabe des Rechts. Pauschale Annahmen über die Gefährlichkeit von Wohngebieten basieren hier nicht auf polizeilichen oder verwaltungstechnischen Erkenntnissen, sondern auf nicht belegbaren Vermutungen. Die Beurteilung der Schulweggefährdung erfolgt in der Verwaltung strikt sachlich und ohne Vorurteile.

Es bestehen keine Indizien, die darauf hindeuten würden, dass aus der Gruppe der untergebrachten Schutzsuchenden eine erhöhte Gefahr für die Kinder ausgeht. Der Schulweg ist für alle Kinder im Gemeindegebiet als sicher einzustufen.

Bezüglich der Durchführung von Vor-Ort-Überprüfungen stellt die Verwaltung klar, dass diese in einem geordneten und für die Kinder transparenten Rahmen stattfinden. Es erfolgt ausdrücklich keine Einzelkontrolle oder Befragung der Schülerinnen und Schüler durch außenstehende Personen. Das beauftragte Verkehrsunternehmen wird im Vorfeld über die Maßnahme informiert. Die Überprüfung dient primär der Erfassung der tatsächlichen Fahrgastzahlen und der Kapazitätsauslastung. Hierzu stellt das Fahrpersonal den Mitarbeitenden der Verwaltung zu Beginn der Fahrt kurz vor. Der sensible Umgang mit den Kindern und ein reibungsloser Ablauf sind somit jederzeit gewährleistet.

Die positiven Effekte dieser organisatorischen Straffung zeigen sich bereits im laufenden Betrieb. Durch die Konzentration auf die Kernrouten konnten die Fahrtwege deutlich linearisiert und zeitliche Abläufe optimiert werden. Da die Abrechnung mit den Beförderungsunternehmen maßgeblich an die vertraglich vereinbarten Einsatzzeiten gekoppelt ist, führt die Verkürzung der Touren zu einer direkten Entlastung des gemeindlichen Haushalts. Gleichzeitig trägt die Maßnahme maßgeblich zum Kindeswohl bei: Die täglichen Fahrzeiten für die berechtigten Schülerinnen und Schüler haben sich spürbar verkürzt, sodass die Kinder nach Unterrichtsschluss deutlich früher zu Hause sind. Die Umstellung sichert somit nicht nur die wirtschaftliche und rechtskonforme Verwendung der Haushaltsmittel, sondern steigert auch die Verlässlichkeit und Qualität der Schülerbeförderung für diejenigen, die auf diesen Dienst gesetzlich angewiesen sind.

## zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die konsequente Anwendung der gesetzlichen Vorgaben und die Linearisierung der Routen führt zu einer direkten Entlastung des gemeindlichen Haushalts. Durch den Verzicht auf zusätzliche Haltestellen werden die Einsatzzeiten beim Verkehrsunternehmen gesenkt.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister